

Dr. Johannes Leonhard Hauptstr. 64 5413 Bendorf 1  
Tel.: 02622 - 4844

Grünordnungsplan

zum  
Bebauungsplan  
Industriegebiet an der B 421  
Kirchberg

Auftraggeber:

Ingenieurbüro für Bauwesen  
Jakoby und Schreiner  
Beratende Ingenieure  
6544 Kirchberg

April 1990

Hat vorgelegen  
04 FEB 1991 19<sup>tel</sup>60 Az.: 610-13-67  
Kreisverwaltung  
des Rhein-Hunsrück-Kreises

Industriegebiet an der B 421, Kirchberg

Grünordnungsplan

- Inhalt -

Erläuterungsbericht	Seite:
1. Aufgabenstellung	i
2. Rechtliche Grundlagen	2
3. Planungsgrundlagen	
3.1 Topographie, Geologie und Hydrologie	3
3.2 Derzeitige Nutzung und Biologie	4
3.3 Bewertung	8
3.4 Konfliktab schätzung	13
4. Beschreibung der Planung, Gestaltung	15
5. Bewertung des Eingriffes	17
6. Zusammenfassung	18
Zeichenunterlagen	Maßstab:
Biotopkartierung	1 : 25.000
Wasserschutzzonen	1 : 25.000
Nutzungskartierung	1 : 1.000
Bepflanzungsplan	1 : 1.000
Pflanzschema, B 421, Hecke	1 : 50

**Hat vorgelegen!**  
10. FEB. 1991 19<sup>Re</sup> 60 Az.: 610-13-67  
Kreisverwaltung  
des Rhein-Hunsrück-Kreises

## Industriegebiet an der B 421, Kirchberg

### Erläuterungsbericht

#### 1. Aufgabenstellung

Im Bereich der VG Kirchberg wurde ein Industriegebiet geplant und von der Bezirksregierung Koblenz am 05.02.1973 genehmigt.

Der südliche Teil, ca. 1/3 der Planungsfläche, wird z. Zt. gewerblich genutzt. Die restlichen Bereiche sind entweder bewaldet (Fichtenkulturen) oder in einem naturnahen Zustand.

Im Rahmen der jetzt anstehenden 2. Änderung des Bebauungsplanes ist es aus landespflegerischen Gesichtspunkten erforderlich, einen Grünordnungsplan und Bepflanzungsplan der unteren Landespflegebehörde zur Prüfung vorzulegen.

Der Grünordnungsplan hat zum Ziel,

- eine Bestandsaufnahme und Bewertung des Gebietes abzugeben,
- eine umweltverträgliche Nutzung zu gewährleisten,
- Konflikte aufzuzeigen und
- eine gewerbliche Nutzung zu ermöglichen.

Der Grünordnungsplan umfaßt eine Bestandsaufnahme der Vegetation vom März 1990 im Maßstab 1 : 1000 sowie der kulturhistorisch bedeutsamen Bereiche (Hügelgräber).

Eine Kopie der Biotopkartierung des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, Oppenheim, von 1980/81 ist im Maßstab 1:25000 beigelegt.

Ein Pflanzschema im Maßstab 1 : 50 verdeutlicht die Anlage eines Waldmantels.

Die unterschiedlich genutzten Bereiche sind in der Karte dargestellt und werden im Erläuterungsbericht ausführlich beschrieben. Konfliktsituationen mit der Planung werden aufgezeigt.

**Hat vorgelegt**  
4. FEB. 1991  
19 60 Az.: 610-13-67  
Kreisverwaltung  
des Rhein-Hunsrück-Kreises

## 2. Rechtliche Grundlagen

Der Bebauungsplan 'Industriegebiet an der B 421' wurde mit Verfügung der Bezirksregierung Koblenz vom 05.02.1973 genehmigt. Der Genehmigungsbescheid enthält die Auflage, der unteren Landespflegebehörde einen Grünordnungsplan zur Prüfung vorzulegen. Ferner wird die Vorlage eines Bepflanzungsplanes gefordert.

Im Rahmen der jetzt anstehenden 2. Änderung des Bebauungsplanes wird noch einmal besonders auf diese landespflegerischen Gesichtspunkte hingewiesen. § 17 LPflG von Rheinland-Pfalz in der ab 1. Mai 1987 geltenden Fassung (GVBl. S. 70) regelt die Landschaftsplanung in der Bauleitplanung. Danach sind "Erhebungen, Analysen und Bewertungen des Zustandes von Natur und Landschaft und deren voraussichtliche Entwicklung unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzung" nötig.

Ferner ist § 24 LPflG zu berücksichtigen, nach dem "seltene, in ihrem Bestand bedrohte, für den Landschaftshaushalt oder für Wissenschaft und Bildung wichtige Arten wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere" zu schützen sind. "Ihre Lebensstätten und Lebensgemeinschaften sind zu erhalten."

Besonders ist auf § 24(2) Satz 4, 6, und 10 hinzuweisen, nach denen es verboten ist, Kleinseggen Sümpfe, Heiden, binsenreiche Feuchtwiesen und Verlandungsbereiche stehender Gewässer "zu beseitigen, zu zerstören, zu beschädigen sowie deren charakteristischer Zustand zu verändern".

Weitere gesetzliche Grundlagen, wie z. B. LBauO oder WHG, bleiben bei dieser Betrachtung unberücksichtigt.

Hat vorgelegen!  
D 4. FEB. 1991  
1960 Az.: 610-13-67  
Kreisverwaltung  
des Rhein-Hunsrück-Kreises

### 3. Planungsgrundlagen

#### 3.1 Topographie, Geologie und Hydrologie

Das 'Industriegebiet an der B 421' liegt im zentralen Hunsrück, auf der Hunsrückhochfläche. Die Höhe über NN beträgt 450 m - 460 m. Die Fläche ist leicht nach Süden geneigt und eben.

Der Untergrund wird von tertiären Sedimenten aufgebaut, deren Mächtigkeit nicht bekannt ist. Die Humusaufgabe ist sehr gering, an manchen Stellen fehlt sie ganz. Dort stehen lehmige Sande und Kiese direkt an. Grundgebirge oder dessen Verwitterungsprodukte sind nicht aufgeschlossen.

Fließgewässer sind keine vorhanden, größere Oberflächengewässer fehlen ebenfalls. Sekundär, durch die Bautätigkeit in den letzten Jahren, sind kleinere und mittelgroße Tümpel entstanden; staunasse Bereiche sind vorhanden. Inwieweit diese im Sommerhalbjahr austrocknen konnte zur Zeit der Begehung nicht beurteilt werden.

Das Planungsgebiet liegt im Zentrum von mehreren Wasserschutzonen und gehört der Schutzzone II an (s. Abb.: Wasserschutzonen).

Hat vorgelegt  
4. FEB. 1991 <sup>Ref</sup> 19 60. Az.: 610-13-67  
Kreisverwaltung  
des Rhein-Hunsrück-Kreises



### 3.2 Derzeitige Nutzung und Biologie

Vom Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland - Pfalz, Oppenheim, wurden im Planungsgebiet keine Flächen bei der Biotopkartierung festgehalten. Auch in der näheren Umgebung sind keine Flächen gekennzeichnet, die für ein Biotopverbundsystem von Bedeutung wären (s. Abb.: Biotopkartierung). Diese Biotopkartierung wurde 1980 / 81 durchgeführt. Eine Aktualisierung erfolgte im Jahre 1988 / 89. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Eigene Untersuchungen und Erhebungen füllen diese Lücke jedoch aus.

Danach stellt sich ein völlig geändertes Bild dar; der ökologische Wert mancher Flächen ist erheblich gestiegen, so daß die Biotopkartierung nicht mehr als Planungsgrundlage angesehen werden kann.

Im einzelnen bietet sich heute folgendes Bild:

(Die Numerierung entspricht den Bereichen in Abbildung; Nutzungskartierung)

#### Fläche 1), 2), 3)

Bei diesen Flächen handelt es sich um Fichtenaltholzbestände, die ein hiebreifes Alter erreicht haben. Sie wurden durch Windbruch nicht unwesentlich beschädigt. Unterwuchs ist kaum vorhanden. Kontakt zu weiteren Waldgebieten, außerhalb des Planungsbereiches, ist vorhanden.

Fläche 1) und 2) sind schmale Bereiche, die noch in das bestehende Industriegebiet hineinreichen. Krautreicher Unterwuchs und ein ausgeprägter Waldmantel sind vorhanden, da seitlich ein genügend großer Lichteinfall das Wachstum ermöglicht.

Fläche 3), der weitaus größte Teil, ist ein zusammenhängender Altholzbestand, der an unterschiedliche Waldarten heranreicht. Krautiger Unterwuchs entwickelt sich nur an Waldrand und entlang der Wege.

In diesen Altholzbestand ist eine Kieferkultur (13) sowie ein kleiner Buchenbestand (14) eingeschlossen.

Hügelgräber befinden sich in der Südwestecke des Altholzbestandes.

Hat vorgelegen!  
4. FEB. 1991 19<sup>160</sup> Az.: 610-13-67  
Kreisverwaltung  
des Rhein-Hunsrück-Kreises

Fläche 4)

Diese Fläche wird als junge Fichtenkultur genutzt. Die Fichten haben eine Höhe von ca. 2m erreicht. Durch ihre lockere Pflanzweise und im Bestand liegenden alten Wurzeln und Stämme konnte sich eine krautreiche Unterschicht entwickeln. Mit zunehmendem Alter der Fichten wird diese jedoch immer mehr abnehmen.

Im jetzigen Zustand bietet die Fichtenschonung gute Deckung und ausreichend Nahrung für unsere Wildarten.

Fläche 5) und 6)

Diese Bereiche liegen in unmittelbarer Nachbarschaft zum bestehenden Industriegebiet. Es handelt sich um Flächen, die während der Bauphase bearbeitet und befahren wurden, danach aber als Brachflächen nicht weiter genutzt wurden. In diesen Jahren konnte sich hier, durch die natürliche Sukzession, ein Sekundärbiotop entwickeln, welches zu den Zwergstrauch-Heiden gezählt werden kann.

Diese Gesellschaft weist auf einen sehr nährstoffarmen Standort hin, der, durch die Lückigkeit und Lockerheit der Kormophyten, noch eine gut entwickelte Moosschicht zuläßt. Während der Bauphase wurde wahrscheinlich der Oberboden abgetragen, so daß heute der lehmige Kies direkt ansteht.

Häufige Arten sind:

*Calluna vulgaris*, *Digitalis purpurea*, *Betula pendula*, *Pinus sylvestris*,  
*Salix aurita*, *Juncus effusus*, *Nardus stricta*, *Sarothamnus scoparius*, *Picea abies*.

Fläche 7) und 8)

In unmittelbarer Nähe der *Calluna*-Heide befindet sich ein weiterer Heidetyp, die *Sarothamnus*-Heide, die als Folgestadium der *Calluna*-Heide angesehen werden kann.

Fläche 7) grenzt an die ausgedehnte Heide 5) und dürfte bereits ihr Folgestadium sein. Die *Sarothamnus*-Heide 8) stellt kein Folgestadium der Fläche 6) dar.

Bei Fläche 8) handelt es sich vielmehr um eine ca. 10 Meter hohe Aufschüttung von Erdaushub, Bauschutt, Straßenaufbruch und Abraummaterial, die der natürlichen Sukzession überlassen wurde.

Hat vorgelegen!  
[ 4. FEB. 1991 19<sup>Rel</sup> 60 Az.: 610-13-67  
Kreisver. Jung  
des Rhein-Hunsrück-Kreises

Obwohl dieser Standort als artenarm anzusehen ist, ergibt sich im Zusammenhang mit den umgebenden Biotopen eine hohe Diversität für die einheimische Pflanzen- und Tierwelt. Vom wildbiologischen Standpunkt aus bietet dieser Heidetyp ein hohes Maß an Deckung und Nahrung für Niederwild. Vorkommende Arten sind vor allem:

*Sarothamnus scoparius*, *Betula spec.*, *Pinus sylvestris*, *Digitalis purpurea*, *Salix aurita*.

#### Fläche 9) und 10)

Bei diesen beiden Flächen handelt es sich um Feuchtgebiete, Wasserflächen und binsenreiche Feuchtwiesen, die wahrscheinlich während der Sommermonate austrocknen können.

Durch ihre geringe Tiefe sind sie mit einer reichhaltigen Vegetation ausgestattet; der Übergang Wasserfläche - Ufer - Feuchtwiese ist fließend. In unmittelbarer Nähe der Wasserfläche befinden sich kryptogamenreiche Horste und kleine Senken, die an eine Hochmoorbildung erinnern.

Die Vegetation setzt sich aus den Arten der Heidefläche zusammen, wobei noch Arten wie *Juncus effusus*, *Glyceria maxima*, *Caltha palustris* hinzukommen.

Bei der Begehung wurden Laichballen unterschiedlicher Amphibien (Frösche, Kröten und Molche) gesehen. Wildenten und Gänse wurden ebenfalls beobachtet.

#### Fläche 11)

Dieses 'Buschland' befindet sich, als ca. 20 Meter schmaler Streifen, zwischen der *Sarothamnus*-Heide und dem sich anschließenden Fichtenforst 4). Der Bewuchs von Holzpflanzen, Büschen und jungen Bäumen ist sehr locker, so daß eine ausgeprägte Krautschicht vorhanden ist. Feuchte, kryptogamenreiche Senken wechseln mit etwas trockeneren Bereichen ab.

Die Bäume und Büsche sind nicht höher als 2 Meter. Die Baumschicht setzt sich vor allem aus Eichen, Erlen, Birken und Weiden zusammen.

#### Fläche 12)

Bei Fläche 12) handelt es sich um einen Mischwaldsaum zwischen Industriegebiet und B 421. Dieser Bereich beginnt im Süden an der Einfahrt

Hat vorgelegen!  
10 4. FEB. 1991 19  
Kreisverwaltung  
des Rhein-Lahn-Kreises  
60 Az.: 610-13-67



zum Industriegebiet und reicht fast bis an das nördliche Ende heran. Seine Breite schwankt zwischen 20 m und 60 m.

Eine Auflage der Bezirksregierung war schon 1973, diesen Saum zu erhalten. Verschiedene Laub- und Nadelhölzer sind hier in einer natürlichen Altersabstufung vorhanden. Die Krautschicht ist gut ausgebildet.

Vorkommende Arten sind:

*Pinus sylvestris*, *Fagus sylvatica*, *Carpinus betulus*, *Pseudotsuga mezesii*, *Picea abies*, *Larix decidua*, *Acer pseudo-platanus*, *Crataegus monogyna*, *Sambucus racemosa*, *Lonicera periclymenum*, *Rosa canina*, *Quercus petraea*, *Betula pendula*, *Digitalis purpurea*, *Melica ciliata*, *Senecio fuchsii*, *Rubus fruticosus*, *Dryopteris filix-mas* und viele Kryptogamen (Moose, Farne, Flechten).

#### Fläche 13)

Hierbei handelt es sich um eine alte Kiefern-schonung, die in den Fichten-altholzbestand 3) eingeschlossen ist.

Sie ist durch Windbruch geschädigt.

Eine Krautschicht ist nur schwach ausgebildet.

#### Fläche 14)

Dieser Bereich ist eine kleine Laubholzinsel (*Carpinus betulus*) inmitten der Fichtenkultur 3). Die Buchen sind ca. 20 m hoch und dürften das gleiche Alter besitzen wie die benachbarten Fichten und Kiefern (60a).

Eine Krautschicht ist nur mäßig ausgebildet.

#### Fläche 15)

Diese Fläche sind bereits angelegte Grünflächen im bestehenden Industriegebiet. Es handelt sich entweder um reine Rasenflächen, oder Rasenflächen mit einzelnen Büschen.

#### Fläche 16)

Die einzige noch landwirtschaftlich bewirtschaftete Ackerfläche befindet sich im Südosten des Industriegebietes und grenzt an den krautreichen Waldstreifen 1) an.

Hat vorgelegt  
4. FEB. 1991 19<sup>tel</sup> 60 Az.: 610-13-67  
Kreisverwaltung  
des Rhein-Hunsrück-Kreises

Da die Untersuchungen schon im März vorgenommen wurden, konnten keine ausführlichen, pflanzensoziologischen Aufnahmen erstellt werden. Für die Beschreibung und Beurteilung der Flächen sind die vorhandenen Daten jedoch ausreichend.

### 3.3 Bewertung

Die Bewertung soll allgemeine Aussagen zur Ökologie und zur biologischen Wertigkeit der einzelnen Flächen liefern.

Hierzu wurden vor Ort die charakteristischen Arten erfaßt, die Ergebnisse der Biotopkartierung ausgewertet und mit den eigenen Daten verglichen.

Die Ortsbegehungen fanden im März und April 1990 statt.

Die ökologische Bewertung richtet sich nach folgenden Kriterien:

- Vorkommen gefährdeter Arten,
- charakteristische Ausprägung, Naturnähe, Diversität
- derzeitige Nutzung und Beeinträchtigung,
- Altersabstufung und mögliche Entwicklung,
- Biotopkartierung im Umfeld, Vernetzungsmöglichkeiten,
- lokale Bedeutung,
- regionale Bedeutung,
- Beurteilung der Ausgleichbarkeit eines Eingriffs.

#### Fläche 1), 2), 3) und 4). Fichtenbestände

Bei diesen Waldteilen handelt es sich um Fichtenmonokulturen, die weder einen ausgeprägten Unterbewuchs, noch einen artenreichen Waldmantel besitzen. Das Vorkommen seltener oder geschützter Arten konnte nicht nachgewiesen werden.

Lediglich Fläche 1) ist reich strukturiert und weist einen schützenswerten Waldmantel auf. Da diese Restfläche jedoch nur 16 Meter breit ist, bleibt sie durch Windbruch gefährdet. Aus diesem Grund ist es angeraten, die Fichten herauszunehmen und nur eine Hecke zu belassen, die ca. 5 Meter breit ist.

Da sich im Umfeld der Fichtenmonokulturen wertvolle Biotope befinden, besitzen diese einen gewissen Wert als Nahrungsbiotop. Jedoch sind in der

Hat vorgelegt  
4. FEB. 1991 19<sup>R/</sup>60 Az.: 6-10-13-67  
Kreisverwaltung  
des Rhein-Hunsrück-Kreises

Umgebung genügend Ausweichflächen vorhanden, so daß sich ihr Fehlen nicht negativ auf die zu schützenden Flächen auswirken wird.

Aus diesen Gründen bestehen, aus ökologischer Sicht, keine Bedenken, hier ein Industriegebiet zu errichten. Die vorhandenen Hügelgräber müssen jedoch als kulturhistorische Denkmale erhalten bleiben.

#### Fläche 5), 6), 7) und 8). Heiden

Speziell diese Heideflächen sind in den letzten Jahren durch anthropogene Einflüsse entstanden. Die Vegetation der Umgebung und die Entwicklung von Heidefläche allgemein weisen darauf hin, daß schon während des Mittelalters hier Heiden vorgekommen sein könnten.

Als Heiden werden mehr oder weniger baumlose Zwergstrauchbestände bezeichnet, die auf armen Sandböden vorkommen. In allen Fällen handelt es sich um die frühere "Allmende", d. h. das gemeinsame Weideland, das neben freien Flächen auch Waldreste umfaßte.

Viele Zwergstrauchheiden sind schon vor Jahrtausenden entstanden; in der Eifel beispielsweise ist sie seit 3500 v. Ch. pollenanalytisch nachgewiesen. Während der letzten Jahrhunderte unterlag das Vorkommen solcher Heiden ständigen Schwankungen. Vor etwa 150 Jahren hatte die Verheidung einen Höchststand erreicht, der heute kaum noch vorstellbar ist; denn der Rückgang der Heiden erfolgte in noch kürzerer Zeit. Die jetzt noch verbliebenen Reste sind Bestandteile einer Kulturlandschaft, die auch als solche geschützt werden sollten.

Die pflanzensoziologische Zuordnung und Gliederung der Heidegesellschaften hat mehrfach gewechselt, ohne daß dadurch die ökologische Gruppierung verändert worden wäre. Die hier vorkommenden Besenginster- und Heidestrauch-Heiden faßt man heute meist zu einer Klasse der anthropogenen Heiden zusammen.

Die biologische Diversität ist sehr hoch; gefährdete und geschützte Arten sind hier zu finden.

Für den gesamten Hunsrück sind Heiden typische Gesellschaften, die jedoch sehr selten geworden sind.

Da der Rückgang immer weiter fortschreitet, wurden Heiden vom Gesetzgeber unter Schutz gestellt (§ 24 Abs. 2 Satz 6).

Kulturhistorische und ökologische Gesichtspunkte sprechen dafür, die genannten Flächen zu belassen und vor gefährdenden Eingriffen zu schützen.

Hat vorgelegt  
04. FEB. 1991 15/60 Az.: 610-13-67  
Kreisver. ...  
des Rhein-Hunsrück-Kreises



Fläche 9) und 10), Gewässer und feuchte Heiden

In unmittelbarem Zusammenhang mit den zuvor genannten *Calluna*- und *Sarothamnus*-Heiden stehen feuchte Mulden und Wasserflächen.

Der ökologische Wert solcher kleinen Flachwasserbereiche kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, da diese die Lebensgrundlage für viele einheimische Tiere und Pflanzen bilden.

Flachwasserbereiche, in Verbindung mit Zwergstrauchheiden, sind im Frühjahr, wie sich bei den Ortsbegehungen bestätigt hat, Laichreviere vieler Amphibien. Insektenlarven haben an den Wasser- und Uferpflanzen reichlich Gelegenheit, sich zu entwickeln. Kleinsäuger und Vogel finden hier Nahrung und Ruheplätze. So konnten im März Wildenten und Gänse beobachtet werden.

Da die kryptogamenreiche Vegetation in der Lage ist Wasser zu speichern, bieten solche Mulden auch in trockenen Sommermonaten genügend Sicherheit für Amphibien und Insekten.

Die Flächen 5) bis 10) sind als Einheit anzusehen und auch als solche zu erhalten. Sie gehen mit fließenden Übergängen in einander über, so daß sich ein gemeinsamer Schutz- und Pflegeplan anbietet.

Fläche 11), Niedriges Buschland

Offenes Brachland mit Büschen und einer reichhaltigen Krautschicht aus Kryptogamen und feuchtigkeitsliebenden Pflanzen ist aus vielerlei Hinsicht von ökologischem Interesse. Solche Bereiche bieten Schutz und Nahrung für viele Vögel. Ebenso sind sie Sommerrevier der Amphibien und Kleinsäuger.

Als Pufferbereiche zu benachbarten Monokulturen oder Industriegebieten übernehmen sie eine wichtige Aufgabe.

Die biologische Diversität ist durch alte Wurzeln und Baumstümpfe als gut zu bezeichnen.

Aus diesen Gesichtspunkten heraus sollte man auf einen Eingriff verzichten, wenn nicht wichtige Punkte gegen einen Schutz sprechen.

Da dieser Streifen rel. schmal ist und die sich nach Süden anschließende Heidefläche 8) erhöht liegt, kann auf die Pufferwirkung verzichtet werden. Ausweichflächen sind genügend vorhanden (Fläche 5) bis 10), wenn diese erhalten bleiben.

Hat vorgelesen  
4. FEB 1960  
1960 Az.: 610-13-67  
K... ..  
des Rhein-Runsruck-Kreises



Aus diesen Gesichtspunkten heraus sollte man auf einen Eingriff verzichten, wenn nicht wichtige Punkte gegen einen Schutz sprechen.

Da dieser Streifen rel. schmal ist und die sich nach Süden anschließende Heidefläche 8) erhöht liegt, kann auf die Pufferwirkung verzichtet werden. Ausweichflächen sind genügend vorhanden (Fläche 5) bis 10), wenn diese erhalten bleiben.

Der geplanten Nutzung als Industriegebiet kann unter solchen Voraussetzungen zugestimmt werden.

#### Fläche 12), Mischwald an der B 421

Dieser Mischwaldstreifen ist wahrscheinlich der Rest eines Waldes, der vor der Errichtung des Industriegebietes hier gewachsen ist. Der noch vorhandene Streifen ist ca. 800 Meter lang und 20 - 60 Meter breit.

Der Altersaufbau ist als gut zu bezeichnen; eine reiche Krautschicht baut den Unterwuchs auf. Altbäume im Bestand bieten gute Nistmöglichkeiten für Vögel und Fledermäuse.

Ein in dieser Weise aufgebauter Mischwald ist von hoher ökologischer Bedeutung, wenn gewisse Rahmenbedingungen vorhanden sind, die hier jedoch fehlen.

Dieser Streifen kann nicht als wertvoll bezeichnet werden, weil er

1. zu schmal ist,
2. keinen Anschluß an Biotopflächen hat,
3. zw. einer stark befahrenen Straße und einem Industriegebiet liegt und
4. sich quer zur Hauptwindrichtung erstreckt.

Er bietet jedoch einen gewissen Schutz vor Lärm und Staub, der von dem Industriegebiet ausgehen kann. Außerdem grenzt er das Industriegebiet optisch von der Landschaft ab.

Sowohl die Genehmigungsbehörde (Bez. Reg. Koblenz), als auch die KV Simmern haben zur Auflage gemacht, einen 20 Meter breiten Streifen an der B 421 zu belassen. Zusätzlich wünscht die untere Landespflegebehörde die Pflanzung eines Waldmantels zwischen Industriegebiet und Mischwaldstreifen.

Diese Punkte werden bei der Planung berücksichtigt.

10. FEB. 1997 Hat vorgelegen!  
19. Feb. 60 Az.: 610-13-67  
Kreisverwaltung  
des Rhein-Lunsruch-Kreises

Fläche 13) und 14). Kiefern- u. Bucheninsel

In mitten des Fichtenaltholzbestandes 3) sind zwei Monokulturen angelegt. Die Kiefernkultur trägt nicht zu Verbesserung der Biotopstruktur bei. Gleiches gilt für die Buchenpflanzung. Beide Flächen sind zu klein und zu isoliert, um als wertbestimmendes Merkmal eingestuft zu werden. Daher ist es vertretbar, ersatzlos auf diese Flächen zu verzichten.

Fläche 15). Grünfläche im Industriegebiet

Diese Grünfläche wurden im bestehenden Industriegebiet bereits angelegt. Es handelt sich hierbei um Rasenflächen mit Ziergehölzen. Hier bietet es sich an, Kleinstrukturen zu schaffen, die ökologisch bedeutsam sind. Bei der Planung wurde dies berücksichtigt.

Fläche 16). Acker.

Die einzige, noch bewirtschaftete Ackerfläche befindet sich in der Südwestecke des Industriegebietes. Ackerflächen sind als landwirtschaftliche Monokulturen von geringem ökologischen Interesse. Außerdem trägt Düngung und der Einsatz von Insektiziden und Pestiziden nicht zur Verbesserung der Lebensgrundlagen unserer Tier- und Pflanzenwelt bei. Deshalb kann auf diesen Bereich verzichtet werden.

Hat vorgelesen  
10. FEB 1960  
Az.: 610-13-67  
Kreisverwaltung  
des Rhein-Münster-Kreises

### 3.4 Konfliktabschätzung

Konfliktsituationen können in mehrfacher Hinsicht auftreten:

- Industriegebiet + Wasserschutzgebiet
- Industriegebiet + forstwirtschaftliche Nutzung
- Industriegebiet + ökologie.
- Industriegebiet + Denkmalpflege

Konflikte können im Wasserschutzgebiet von gewerblich und industriell genutzten Flächen ausgehen, die in räumlicher Nähe zu Trinkwassergewinnungsgebieten ein erhöhtes Gefährdungspotential darstellen. Deshalb erscheint eine weitergehende Analyse erforderlich, die eine differenzierte Erfassung aller relevanten Gewerbe- und Industriebetriebe beinhaltet, mit dem Ziel, die einzelnen Gefährdungspotentiale im Sinne einer auf Branchen aufgebauten Konfliktanalyse zu erfassen. So ist speziell darauf zu achten, daß keine wassergefährdenden Stoffe gelagert werden.

Ein Großteil des Planungsgebietes wird forstwirtschaftlich genutzt. Der Fichtenbestand 3) hat bereits ein Alter (60 a) erreicht, in dem eine Holznutzung möglich ist. Außerdem wurde der Bestand durch Windwurf geschädigt, so daß ein Abholzen in den nächsten Jahren anzustreben ist. Der forstwirtschaftliche Schaden dürfte also gering sein.

Da jedoch der Fichtenaltholzbestand erst in einer späteren Phase des Ausbaus des Industriegebietes gerodet werden soll, ist dieser Konflikt heute noch nicht akut.

Die Beseitigung der erst wenige Jahre alten Pflanzung 2) könnte einen finanziellen Verlust darstellen, der jedoch nicht zu hoch eingeschätzt wird.

Bezüglich der Biologie und ökologie sind Konflikte zu sehen, deren Lösung durch entsprechende Maßnahmen möglich sind.

Als sehr wertvoll sind die Flächen 5) - 10) anzusehen, die durch die angestrebte Erweiterung des Industriegebietes beeinträchtigt werden. Die Fläche 11) ist nur als mäßig wertvoll zu bezeichnen. Gleiches gilt für den Mischwaldstreifen 12) an der B 421.

Hat vorgelesen  
4. FEB. 1991 19/60 Az.: 610-13-67  
Kreisverwaltung  
des Rhein-Lunsrück-Kreises



Ausgleichsmaßnahmen für die Flächen 5) - 10) sind nicht möglich; deshalb müssen sie erhalten und vor möglichen Einflüssen geschützt werden. Als Schutzmaßnahme schlage ich, sollten sich Beeinträchtigungen zeigen, eine Hecke aus standortgerechten Gehölzen (Besenginster) vor. Ein Pflegeplan sollte in den nächsten Jahren erstellt werden, um die Biotope zu erhalten. Durch die Erhaltung und Pflege der Heiden und Feuchtgebiete sind gleichzeitig die Ausgleichsmaßnahmen für die Errichtung von Gewerbebetrieben auf den benachbarten Flächen erfüllt. Weitere Maßnahmen sind nicht nötig. Da diese Flächen in einem rechtskräftigen Bebauungsplan als 'bebaubare Fläche' ausgewiesen sind, und sich diese Flächen in Privatbesitz befinden, kann ein Grünordnungsplan nicht in die Besitzverhältnisse eingreifen. Ein Gespräch am 8.5.90, bei Herrn KOVR H. Rosenbaum (KV Sim), klärte die weitere Vorgehensweise ab.

Belange der Denkmalpflege sind zu berücksichtigen. Im Bereich des Fichtenbestandes 3) liegen Grabhügel, die nicht beschädigt werden dürfen. Diese Bereiche können aus der gewerblichen Nutzung herausgenommen werden. Entgegen der Meinung des Archäologen wird jedoch empfohlen, die alten Fichten zu fällen und die Hügel mit Wildwiesensamen einzusäen. Es ist darauf zu achten, daß die Wurzeln im Boden verbleiben, damit das Grab nicht beschädigt wird. Einzelne stehende Fichten sind durch Windbruch stark gefährdet. Eine naturnahe, niedrige Vegetation bietet dem Kulturdenkmal ein Maximum an Schutz bei einem Minimum an Aufwand. Gegen einen natürlichen Anflug von Büschen und Bäumen sollte nicht vorgegangen werden.

Hat vorgelegen  
4. FEB. 1997 19<sup>R/60</sup> Az.: 610-13-67  
Kreisverwaltung  
des Rhein-Hunsrück-Kreises



#### 4. Beschreibung der Planung, Gestaltung

Der Grünordnungsplan sieht, in Absprache mit der unteren Landespflegebehörde, folgende Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege vor:

- Der Mischwaldsaum 12) an der B 421 bleibt als 20 Meter breiter Streifen erhalten;
- der Übergang zum Industriegebiet wird stufig gestaltet, damit ein Waldmantel entsteht;
- Grünflächen im Industriegebiet werden mit standortgerechten Gehölzen inselartig bepflanzt;
- Grabhügel werden als "Naturwiese" angelegt;
- eine Ringbepflanzung mit standortgerechten Kräutern und Büschen wird angelegt.

Im Norden endet der Mischwaldsaum 12) nicht an der Planungsgrenze, sondern 200 Meter zuvor. Der sich anschließende Fichtenbestand wird entfernt und der Mischwaldstreifen, der Artenzusammensetzung entsprechend, verlängert. Hier sind folgende Arten vorgesehen:

*Fagus sylvatica, Carpinus betulus, Quercus petraea, Betula pendula, Acer pseudoplatanus, Acer platanooides, Picea abies, Pinus silvestris.*

Die Strauch- und Krautschicht wird sich selbständig einstellen.

Für den Waldmantel werden ausschließlich nur Sträucher verwendet, die im Gebiet vorkommen oder vorkommen könnten und zusätzlich den Vögeln und Kleinsäugetern Nahrung und Deckung bieten. Er wird als 5 Meter breite Schutzhecke angelegt und locker mit folgenden Sträuchern bepflanzt:

*Corylus avellana, Sambucus racemosa, Crataegus spec., Rubus fruticosus, Rosa canina* (s. Pflanzschema).

Eindringende Kräuter und Sträucher werden belassen, so daß sich ein naturnaher Waldmantel entwickeln kann.

Grünflächen im Industriegebiet werden inselartig mit den genannten Gehölzen bepflanzt. Eingesät wird eine "Wildblumenmischung", die verschiedene

Hat vorgelegen!  
4. FEB. 1991 19<sup>Ref</sup> 60 Az.: 610-13-67  
Kreisverwaltung  
des Rhein-Lunsrück-Kreises

Grasarten und mehrere Kräuter enthalten soll. Vorgesehen sind folgende Arten:

*Galium molugo, Heracleum sphondyleum, Leucanthemum vulgare, Bellis perennis, Veronica chamaedrys, Achillea millefolium, Vicia sepium, Knautia arvensis, Anthriscus sylvestris, Pimpinella major, Campanula patula, Crepis biennis, Pastinaca sativa, Geranium pratense, Salvia pratense, Scabiosa columbaria, Campanula rotundifolia, Trifolium pratense, Centaurea jacea, Vicia cracca, Prunella vulgaris, Daucus carota, Taraxacum officinale, Trifolium repens.*

Samenmischungen für Wildkräuter-Wiesen können bezogen werden bei:

Bayrische Futter-Saat-Bau GmbH, Postfach, 8045 Ismaning.

Die gleiche Saatmischung kann für die Hügelgräber verwendet werden.

4. FEB. 1960  
[ ] ist vorgelegen!

1960 Az.: 610-13-67

Kreisverwaltung  
des Rhein-Hunsrück-Kreises

## 5. Bewertung des Eingriffs

Der § 4 LPflG für Rheinland-Pfalz in der ab 1. Mai 1987 geltenden Fassung definiert den Begriff "Eingriff":

"Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder der Nutzung von Grundflächen, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können. ..."

Das geplante Vorhaben ist ein Eingriff im Sinne dieses Gesetzes.

Die Zulässigkeit, Folgen und den Ausgleich von Eingriffen regelt § 5 LPflG. "Ausgeglichen ist ein Eingriff, wenn nach seiner Beendigung keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zurückbleiben und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist."

Die Vorschriften weiterer Gesetze (WHG, LBauG, etc.) bleiben unberührt. Eingriffe in die ökologisch wertvollen Gebiete 5) - 10) werden vermieden. Ein 20 m breiter Mischwaldstreifen bleibt erhalten und nach Norden verlängert. Ein Waldmantel entsteht zwischen Mischwaldsaum und Industriegebiet. Außerdem ist sowohl eine Ringbepflanzung als auch eine inselartige Bepflanzung vorgesehen. Grünflächen im Industriegebiet übernehmen Aufgaben des Arten- und Landschaftschutzes.

Es kann also davon ausgegangen werden, daß der Eingriff ausgeglichen ist. Nachhaltige Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes sind nicht zu erwarten.

Hat vorgelegen!  
4. FEB. 1991  
19 60 Az.: 610-13-67  
Kreisverwaltung  
des Rhein-Hunsrück-Kreises

## 6. Zusammenfassung

Für das Industriegebiet an der B 421 in Kirchberg steht eine Änderung des Bebauungsplanes an. Aus landespflegerischen Gesichtspunkten ist es erforderlich, daß der bereits 1973 geforderte Grünordnungsplan der unteren Landespflegebehörde zur Prüfung vorgelegt wird.

Der vorliegende Grünordnungsplan richtet sich nach den in § 17 LPflG geforderten Kriterien.

Erhebungen, Analysen, Bewertungen und die voraussichtliche Entwicklung sind in Text und Karte dargestellt.

Die Nutzungskartierung ergab, daß der größte Teil als Fichtenkultur genutzt wird. Einige Flächen sind jedoch von ökologischem Wert, so daß hier ein Schutz dringend angeraten wird. Es handelt sich hierbei um Heide- und Wasserflächen, die sich z. Zt. in einem naturnahen Zustand befinden.

Die kartierten Hügelgräber bleiben ebenfalls unberührt.

Der Auflage, einen 20 m breiten Waldstreifen an der B 421 zu erhalten, wird nachgekommen; ein zu pflanzender Waldmantel bildet den Übergang zum Industriegebiet.

Grünflächen im Industriegebiet werden mit Naturwiesen eingesät und inselartig mit standortgerechten Gehölzen bepflanzt.

Durch diese Maßnahmen und durch die Erhaltung der wertvollen Bereiche ist der Eingriff ausgeglichen und der Naturhaushalt wird nicht nachhaltig beeinträchtigt.

Hat vorgelegen!  
4. FEB. 1991 19<sup>R/60</sup> Az.: 610-13-67  
Kreisverwaltung  
des Rhein-Hunsrück-Kreises

Bendorf, im April 1990

Biol. Dr. Jo. Leonhard

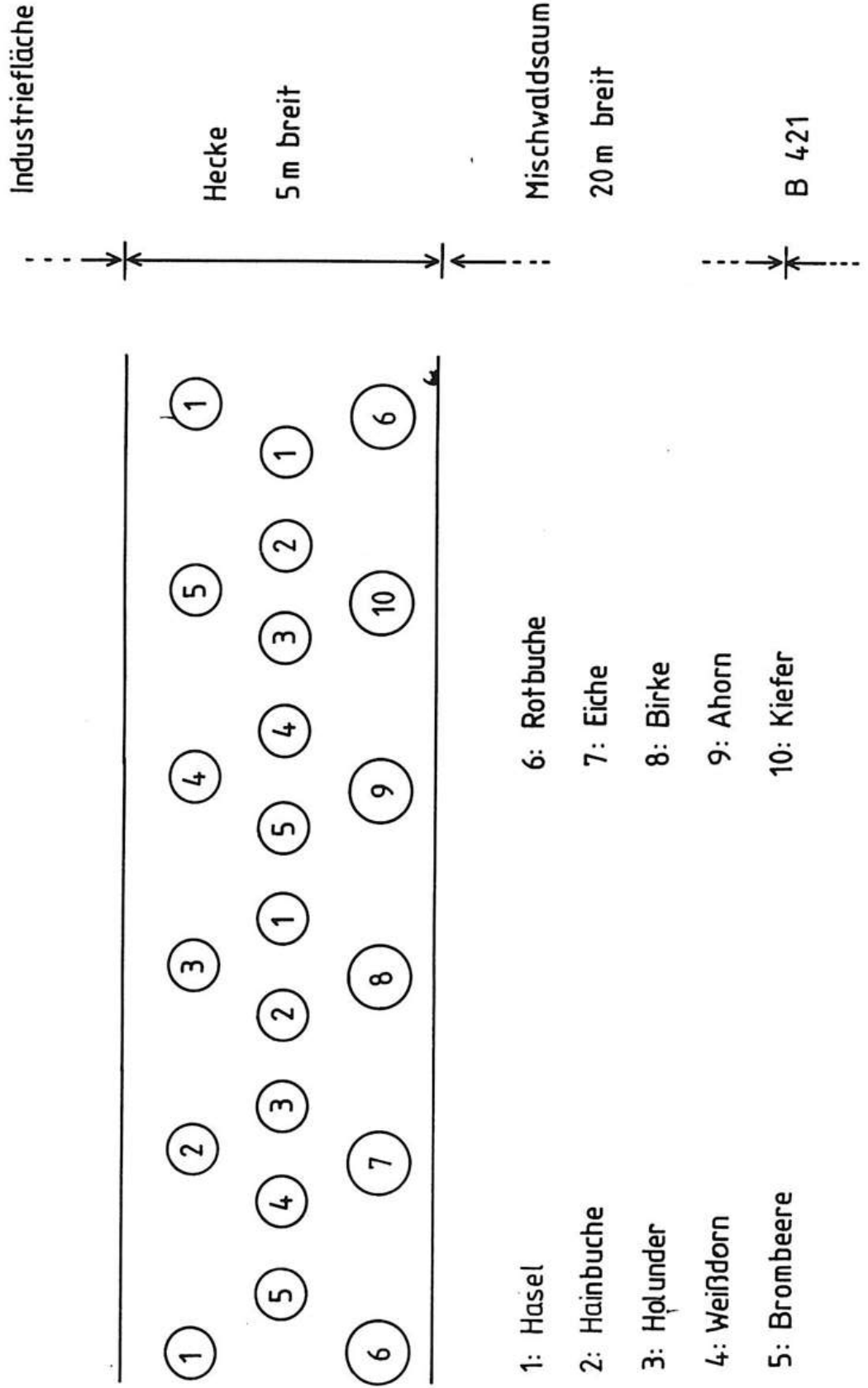








Pflanzschema Hecke 1:100 Grünordnungsplan Kirchberg, Industriegebiet



- |              |             |
|--------------|-------------|
| 1: Hasel     | 6: Rotbuche |
| 2: Hainbuche | 7: Eiche    |
| 3: Holunder  | 8: Birke    |
| 4: Weißdorn  | 9: Ahorn    |
| 5: Brombeere | 10: Kiefer  |

Hat vorgelegt  
 4. FEB. 1991 19<sup>RI</sup>/60 Az.: 610-13-67  
 Kreisverwaltung  
 des Rhein-Lahn-Kreises